

Besucherinformation

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung. Bitte seien Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam und halten die allgemeinen Hygieneregeln ein. Haben Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung, von Störungen des Geschmacks- / Geruchssinns oder eines fieberhaften Infektes, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARSCoV-2-Virus („Coronavrius“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.

Beim Besuch im Pflegeheim Markgräflerland ist ab 01.07.2020 Folgendes zu beachten:

Der Zugang für Besucher erfolgt nur über den Haupteingang und zu folgenden festen Besuchszeiten:

- werktags von 9h-20h
- am Wochenende und Feiertagen von 10h-18h
- außerhalb davon ist Zutritt nur in Ausnahmen (z. B. Sterbebegleitung) möglich

Jeder Bewohner kann pro Tag von max. 2 Personen besucht werden

- **Ausnahme:** zur Sterbebegleitung erfolgt keine Einschränkung der Besucherzahl,
- bei Geburtstagen, Hochzeitstagen, Jubiläen dgl. wird angeboten, bei mehr als 2 Besuchern in die Cafeteria oder in den Gemeinschaftsgarten auszuweichen.

Besuche sind regelhaft möglich

- ohne weitere Beschränkung der Häufigkeit oder zeitlichen Dauer,
- im Bewohnerzimmer - (die Besuchszimmerregelung entfällt),
- im Außenbereich der Einrichtung z. B. Gemeinschaftsgarten (incl. Spaziergänge ins nähere Umfeld),
- ab 06.07.2020 in der Cafeteria mit Café-Betrieb für Bewohner und ihre Besucher,
- mit durch den Besucher beim Zutritt eigenverantwortlich vorgenommener namentlicher Registrierung zum Zwecke einer eventuell erforderlichen Kontaktnachverfolgung.
- weiterhin **nicht möglich in übrigen Gemeinschaftsbereichen**(Flur, Wohnküche, dgl.)

Die allgemeinen Hygiene- Schutz- und Abstandsregeln sind zum Schutze unserer Bewohner und unseres Personals jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:

- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
- Sorgfältige Händehygiene: Händedesinfektion vor dem Betreten der Einrichtung und ggf. häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen).
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit unge-waschenen Händen berühren.
- Verwenden Sie während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung einen mindestens nicht-medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung.
- Halten Sie bitte jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand von min. 1,5 m.
- Dieser Abstand **zum besuchten Bewohner** ist nicht erforderlich
 - für enge Angehörige, (mit dem Bewohner in gerader Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen oder dem eigenen Haushalt angehörend, einschl. deren Ehegatten, Lebenspartner oder Partner
 - im Rahmen der Sterbebegleitung
 - im Rahmen der Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme,
 - für das Schieben eines Bewohners im Rollstuhl.
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die vorgesehenen Abwurfbehälter.

Den weiteren Anweisungen der Einrichtung ist Folge zu leisten